

Niederschrift
über die 34. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
am **Mittwoch, 7. Mai 2014, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

19. Mai 2014
1 von 14

Anwesende:

Mitglieder

Petra Friedrich, Vorsitzende, SPD
Dorothee Köpp, 1. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne
Bernd-Peter Doose, 2. stellvertretender Vorsitzender, CDU
Anke Bergmann, Mitglied, SPD
Wolfgang Decker MdL, Mitglied, SPD
Christian Geselle, Mitglied, SPD
Hermann Hartig, Mitglied, SPD - ab 17:30 Uhr (TOP 5)
Dr. Günther Schnell, Mitglied, SPD (Vertretung für Uwe Frankenberger MdL)
Dieter Beig, Mitglied, B90/Grüne
Jürgen Blutte, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Thomas Koch)
Ruth Fürsch, Mitglied, B90/Grüne - ab 17:55 Uhr (TOP 7)
Karl Schöberl, Mitglied, B90/Grüne
Georg Lewandowski, Mitglied, CDU
Waltraud Stähling-Dittmann, Mitglied, CDU (Vertretung für Dr. Norbert Wett)
Birgit Trinczek, Mitglied, CDU
Axel Selbert, Mitglied, Kasseler Linke
Frank Oberbrunner, Mitglied, FDP
Bernd Wolfgang Häfner, Mitglied, FREIE WÄHLER (Vertretung für Dr. Bernd Hoppe)

Teilnehmer mit beratender Stimme

Jörg-Peter Bayer, Stadtverordneter, Piraten
Klaus Hansmann, Vertreter des Behindertenbeirates

Magistrat

Bertram Hilgen, Oberbürgermeister, SPD
Jürgen Kaiser, Bürgermeister, SPD
Dr. Jürgen Barthel, Stadtkämmerer, SPD
Anne Janz, Stadträtin, B90/Grüne
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Edith Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung
Cenk Yildiz, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Thomas Koch, Mitglied, B90/Grüne

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

2 von 14

Rolf Hedderich, Kämmerei und Steuern
 Bernd Reyer, Kämmerei und Steuern
 Frank Grützmacher, Kämmerei und Steuern
 Klaus Koch, Hauptamt
 Dr. Joachim Benedix, Personal- und Organisationsamt
 Heiko Lehmkuhl, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
 Manfred Niepel, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
 Anita Bodenbach, Bauverwaltungsamt

Tagesordnung:

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 1. | 11. Beteiligungsbericht 2012 | 101.17.1210 |
| 2. | Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis Kassel) - Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle) - in der Fassung vom 08. 12. 2008 (Fünfte Änderung) | 101.17.1257 |
| 3. | Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Tausch von Abfällen zur Verwertung zwischen Stadt und Landkreis Kassel | 101.17.1264 |
| 4. | Neuvergabe des Wegenutzungsvertrages (Strom) | 101.17.1267 |
| 5. | Neuvergabe des Wegenutzungsvertrages (Gas) | 101.17.1268 |
| 6. | Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren in der Stadt Kassel (Feuerwehrgebührensatzung) (Erste Änderung) | 101.17.1273 |
| 7. | Neufassung der Parkgebührenordnung | 101.17.1275 |
| 8. | Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29.03.2004 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 27.05.2013 (Dritte Änderung) | 101.17.1278 |
| 9. | Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2013 - Kenntnisnahme Liste B/2013 - | 101.17.1279 |
| 10. | Erhaltung der Freibäder Harleshausen und Bad Wilhelmshöhe | 101.17.1137 |
| 11. | Aufbau eines Hochgeschwindigkeits-Glasfasernetzes für Nordhessen | 101.17.992 |
| 12. | Betriebsferien an Brückentagen | 101.17.1012 |
| 13. | Nutzung des Auestadions als Konzertarena | 101.17.1024 |
| 14. | Sachstand Ankauf Eishalle | 101.17.1189 |
| 15. | Zukunft von Stiftungen bei der Stadt | 101.17.1221 |
| 16. | Nutzung der städtischen Gebäude für Private und Vereine vereinfachen | 101.17.1254 |

Vorsitzende Friedrich eröffnet die mit der Einladung vom 30. April 2014 ordnungsgemäß einberufene 34. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

Vorsitzende Friedrich gibt bekannt, dass die

3 von 14

Stadtverordneten

Jürgen Blutte

Bernd-Peter Doose

Frank Oberbrunner

vom Magistrat

Stadtkämmerer Dr. Barthel

und aus der Verwaltung

Herr Dr. Benedix, Personal- und Organisationsamt

Herr Hedderich, Kämmererei und Steuern

Herr Grützmacher, Kämmererei und Steuern

Frau Bodenbach, Bauverwaltungsamt

Frau Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung

der Veröffentlichung von Film- und Tonaufnahmen ihrer Person nicht zustimmen.

1. 11. Beteiligungsbericht 2012

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1210 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den 11. Beteiligungsbericht 2012 der Stadt Kassel zur Kenntnis und hat ihn gemäß § 123 a Abs. 3 HGO erörtert.“

Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. 11. Beteiligungsbericht 2012, 101.17.1210, wird **zugestimmt.**

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Christian Geselle

2. **Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis Kassel) - Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle) - in der Fassung vom 08. 12. 2008 (Fünfte Änderung)** 4 von 14
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1257 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis Kassel) - Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle) - in der Fassung vom 08.12.2008 in der aus Anlage 2 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung (Fünfte Änderung) vorbehaltlich der Zustimmung durch den Landkreis Kassel.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt und Landkreis Kassel) - Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle) - in der Fassung vom 08. 12. 2008 (Fünfte Änderung), 101.17.1257, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Dorothee Köpp

3. **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Tausch von Abfällen zur Verwertung zwischen Stadt und Landkreis Kassel**
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1264 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den Tausch von Abfällen zur Verwertung zwischen der Stadt Kassel, vertreten durch die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Die Stadtreiniger Kassel, und dem Landkreis Kassel, vertreten durch die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abfallentsorgung Kreis Kassel (Anlage), wird zugestimmt.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

5 von 14

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Tausch von Abfällen zur Verwertung zwischen Stadt und Landkreis Kassel, 101.17.1264, wird **zugestimmt**.

Berichterstatte/-in: Stadtverordnete Birgit Trinczek

4. Neuvergabe des Wegenutzungsvertrages (Strom)

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1267 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Ergebnis des wettbewerblichen Verfahrens zur Neuvergabe des Wegenutzungsvertrages (Strom) im Sinne des § 46 EnWG wird zur Kenntnis genommen und der abschließenden Vergabeempfehlung vom 10.02.2014 (Anlage 1) –erstellt durch die Anwaltssozietät GÖRG, Frankfurt/M.- zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, den Zuschlag im wettbewerblichen Verfahren zur Neuvergabe des Wegenutzungsvertrages (Strom) auf das Angebot des Bieters Städtische Werke Netz+Service GmbH vom 13.05.2013 in der Fassung vom 28.08.2013 zu erteilen und den entsprechenden Wegenutzungsvertrag mit diesem Bieter abzuschließen.
Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Stadtkämmerer Dr. Barthel erläutert die Magistratsvorlage und beantwortet im Anschluss die umfangreichen Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

6 von 14

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Neuvergabe des Wegenutzungsvertrages (Strom), 101.17.1267, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Axel Selbert

5. Neuvergabe des Wegenutzungsvertrages (Gas)

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1268 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Ergebnis des wettbewerblichen Verfahrens zur Neuvergabe des Wegenutzungsvertrages (Gas) im Sinne des § 46 EnWG wird zur Kenntnis genommen und der abschließenden Vergabeempfehlung vom 10.02.2014 (Anlage 1) –erstellt durch die Anwaltssozietät GÖRG, Frankfurt/M.– zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, den Zuschlag im wettbewerblichen Verfahren zur Neuvergabe des Wegenutzungsvertrages (Gas) auf das Angebot des Bieters Städtische Werke Netz+Service GmbH vom 13.05.2013 in der Fassung vom 28.08.2013 zu erteilen und den entsprechenden Wegenutzungsvertrag mit diesem Bieter abzuschließen.
Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Neuvergabe des Wegenutzungsvertrages (Gas), 101.17.1268, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Frank Oberbrunner

6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren in der Stadt Kassel (Feuerwehrgebührensatzung) (Erste Änderung)

7 von 14

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1273 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren in der Stadt Kassel (Feuerwehrgebührensatzung) (Erste Änderung) in der aus Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren in der Stadt Kassel (Feuerwehrgebührensatzung) (Erste Änderung), 101.17.1273, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Bernd W. Häfner

7. Neufassung der Parkgebührenordnung

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1275 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Parkgebührenordnung in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.

2. Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Oberbürgermeister, die zur Durchführung der Parkgebührenordnung erforderlichen straßenverkehrsbehördlichen Anordnungen zu treffen.

3. Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Oberbürgermeister weiter, die 8 von 14
Gebührenpflicht im Zentrum, in der Parkgebührenzone Zentrum II (Bad
Wilhelmshöhe) und in der Parkgebührenzone II mindestens auf den Zeitraum Mo. –
Sa. 09:00 bis 20:00 Uhr und auf dem Willy-Brandt-Platz und in der Bertha-von-
Suttner-Straße mindestens auf den Zeitraum Mo. – So. 09:00 – 20:00 Uhr
straßenverkehrsbehördlich festzusetzen.“

Die Fragen der Ausschussmitglieder werden im Rahmen einer regen Diskussion von
Stadtbaurat Nolda und Oberbürgermeister Hilgen beantwortet.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne

Ablehnung: CDU, FDP, Demokratie erneuen/Freie Wähler

Enthaltung: Kasseler Linke

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Neufassung der Parkgebührenordnung, 101.17.1275,
wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Hermann Hartig

8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29.03.2004 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 27.05.2013 (Dritte Änderung)

Vorlage des Magistrats

- 101.17.1278 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29.03.2004 in der
Fassung der Zweiten Änderung vom 27.05.2013 (Dritte Änderung) in der aus der
Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

9 von 14

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Kassel vom 29.03.2004 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 27.05.2013 (Dritte Änderung), 101.17.1278, wird **zugestimmt**.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Karl Schöberl

**9. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2013 - Kenntnisnahme Liste B/2013 -
Vorlage des Magistrats
- 101.17.1279 -**

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

von den in der beigefügten Liste gemäß § 100 Abs. 1 HGO bewilligten über- bzw.
außerplanmäßigen Aufwendungen
im Ergebnishaushalt in Höhe von 121.568,19 €
im Finanzhaushalt in Höhe von 35.504,13 €
Kenntnis zu nehmen.

Stadtbaurat Nolda beantwortet gemeinsam mit Stadtkämmerer Dr. Barthel die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Vorlage des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

10. Erhaltung der Freibäder Harleshausen und Bad Wilhelmshöhe
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 9. Dezember 2013
Bericht des Magistrats
- 101.17.1137 -

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, die Erhaltung der beiden Freibäder Harleshausen und Wilhelmshöhe wie folgt zu gestalten:

- 1) Freibad Harleshausen
 - a) Das Freibad Harleshausen wird im Jahr 2015 für 3,3 Mio. € (Preisbasis 2012 zuzüglich Baupreisindexsteigerung) gemäß der Variante 1 mit einem 25-Meter-Becken erneuert.
 - b) Die Maßnahme wird von der Städtische Werke AG vorfinanziert.

- c) Zur Endfinanzierung erhält die Städtische Werke AG in den Jahren 2015 bis 2019 jeweils 600 T€ Gesellschafterdarlehen der Stadt Kassel zu Lasten des Kreditrahmens von 16,25 Mio. €.
- d) Kosten, die über die 3,3 Mio. € hinausgehen, müssen über den Förderverein und bürgerschaftliches Engagement finanziert werden.
- 2) Freibad Wilhelmshöhe
- a) Für die Erhaltung des Freibades Wilhelmshöhe wird im Haushaltsjahr 2016 das gleiche Budget wie für Harleshausen zur Verfügung gestellt (ebenfalls erhöht um die Baupreisindexsteigerung).
- b) Die Finanzierung soll über Gesellschafterdarlehen außerhalb des Kreditrahmens von 16,25 Mio. erfolgen, insofern die Kommunalaufsicht ihre Zustimmung erteilt und die Haushaltsjahre 2013 und 2014 mit einem positiven ordentlichen Ergebnis abschließen. Der Magistrat wird gebeten, hierfür in Verhandlung mit dem RP zu treten.
- c) Kosten, die über die 3,3 Mio. € (Preisbasis 2012 zuzüglich Baupreisindexsteigerung) hinausgehen, müssen aus den Erlösen für Teilflächen des Freibadgrundstückes sowie über den Förderverein und bürgerschaftliches Engagement finanziert werden.
- d) Das zu realisierende Konzept wird unter Einbeziehung des Fördervereins und des Ortsbeirates auf der Basis gesicherter Finanzierungsbeiträge bis spätestens 31.03.2015 geklärt.
- 3) Die Maßnahmen zu 1) und 2) werden jeweils in einem Stück ohne Aufteilung über mehrere Teilprojekte ggf. mit einem Jahr Schließung realisiert.
Gemeinsamer Antrag von Fraktionen Vorlage-Nr. 101.17.1137 Seite 2
- 4) Vor Beginn der Maßnahmen müssen mit den Fördervereinen belastbare Vereinbarungen über ihren Finanzierungsbeitrag zu den laufenden Betriebskosten (auch in Form von Arbeitsleistungen möglich) abgeschlossen worden sein.
- 5) **Des Weiteren wird der Magistrat gebeten, über die in 1) – 4) genannten Schritte einmal im Quartal im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zu berichten.**

Stadtkämmerer Dr. Barthel berichtet über den aktuellen Stand. Zum Freibad Harleshausen teilt er mit, dass man mit dem Förderverein in Verbindung stehe. Der Förderverein weiß, dass für die geplante Sanierung im Jahr 2015 bis spätestens Herbst dieses Jahres eine Vereinbarung zwischen der Städtischen Werke und dem Förderverein getroffen werden muss. Es müsse rechtzeitig klar sein, was gebaut wird und das die Kosten die über 3,3 Mio. € hinausgehen möglicherweise der Förderverein trägt. Zum Freibad Wilhelmshöhe berichtet Stadtkämmerer Dr. Barthel, dass es noch keine Gespräche mit Förderverein gab. Der Umbau sei weiterhin für 2016 terminiert. Im Anschluss an den Bericht, beantwortet er die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Bericht des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

11. Aufbau eines Hochgeschwindigkeits-Glasfasernetzes für Nordhessen

11 von 14

Anfrage der CDU-Fraktion

- 101.17.992 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie ist der Sachstand betreffend den Ausbau eines Hochgeschwindigkeits-Glasfasernetzes in Nordhessen?
2. Wird sich die Stadt Kassel an einer entsprechenden Vereinbarung beteiligen?
3. Wenn nein, was sind die Gründe für die Nichtbeteiligung?

Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Stadtkämmerer Dr. Barthel erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.

12. Betriebsferien an Brückentagen

Anfrage der FDP-Fraktion

- 101.17.1012 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Was hat die im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 28.11.2012 von Oberbürgermeister zugesagte Überprüfung des Vorschlags mit Änderungsantrag der FDP-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2013 ergeben, für einen Großteil der Beschäftigten in der Stadtverwaltung Kassel an Brückentagen, wie z.B. zwischen den Jahren (am Ende eines Jahres) u.a., Betriebsferien anzuordnen?

Oberbürgermeister Hilgen nimmt Stellung zur schriftlichen Antwort des Magistrats vom 2. August 2013 und beantwortet im Anschluss die Fragen der Ausschussmitglieder.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Hilgen erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.

13. Nutzung des Auestadions als Konzertarena

12 von 14

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.1024 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie sind die Erfahrungen mit der Nutzung des Auestadions als Konzertarena?
2. Kann das Auestadion auch weiterhin als Veranstaltungsort für Großkonzerte genutzt werden?
3. Wie viele solcher Konzerte kann sich der Magistrat und in welchem Zeitraum vorstellen, um den Fußballbetrieb nicht zu gefährden?
4. Welche konkreten Schritte wird der Magistrat zur Vermarktung des Auestadion als Konzertort unternehmen?
5. Gibt es bereits Reaktionen und Anfragen von Konzertveranstaltern bzw. Künstlern, die konkretes Interesse an einer Anmietung haben?
6. Wird der Magistrat aktiv auf Konzertveranstalter zugehen?
7. Sind dem Magistrat bereits Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Konzertveranstaltung bekannt (Mindestbesucherzahl, reicht ein Konzert zum wirtschaftlichen Betrieb aus oder nur als kleines Festival)?

Oberbürgermeister Hilgen beantwortet zusammenfassend die Anfrage. Auf Nachfrage nach einer schriftlichen Antwort sagt Oberbürgermeister Hilgen ein Gespräch mit dem Fragesteller zu.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Hilgen erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.

14. Sachstand Ankauf Eishalle

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.1189 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Plant die Stadt den Ankauf der Eishalle vom bisherigen Eigentümer?
2. Gibt oder gab es Gespräche hierüber mit dem Eigentümer?
3. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

4. Wenn nein, warum nicht?
5. Gibt oder gab es Gespräche hierüber mit den Kassel Huskies?
6. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
7. Wenn nein, warum nicht?

Stadtverordneter Lewandowski, CDU-Fraktion, begründet die Anfrage.
Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet die Anfrage. Die Nachfragen der Ausschusmitglieder werden von Bürgermeister Kaiser beantwortet.
Oberbürgermeister Hilgen ergänzt den Sachstand.

Nach Beantwortung durch Stadtkämmerer Dr. Barthel, Bürgermeister Kaiser und Oberbürgermeister Hilgen erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.

15. Zukunft von Stiftungen bei der Stadt

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.17.1221 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Stiftungen existieren aktuell noch bei der Stadt und zu welchen Stiftungszwecken wurden sie eingerichtet?
2. Welche Erträge werfen die einzelnen noch existierenden Stiftungen ab bzw. welche Stiftungserträge können für die jeweiligen Stiftungszwecke verteilt werden?
3. Gibt es Überlegungen, nach dem Vorbild der „Kulturstiftung der Stadt Kassel“ und der „Geschwister Müller und Rudolph’schen Stiftung weitere Stiftungen in der Obhut der Stadt aufzuheben?
4. Wie schätzt der Magistrat – nach Aufhebung der beiden o. a. Stiftungen – die zukünftige Bereitschaft Kasseler Bürgerinnen und Bürger ein, durch Vermächnisse und Zuwendungen zu Lebzeiten derartige Stiftungen einzurichten und diese der Stadt zur Verwaltung anzuvertrauen?

Stadtkämmerer Dr. Barthel beantwortet die Anfrage. Er sagt eine schriftliche Beantwortung mit der Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Stadtkämmerer Dr. Barthel erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.

- 16. Nutzung der städtischen Gebäude für Private und Vereine vereinfachen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.17.1254 -

14 von 14

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Petra Friedrich
Vorsitzende

Cenk Yildiz
Schriftführer



Kassel, 7. März 2014
Tel. 1270

Zukunft von Stiftungen bei der Stadt

Anfrage der CDU-Fraktion zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Zu Frage 1: Welche Stiftungen existieren aktuell noch bei der Stadt und zu welchem Stiftungszweck wurden sie eingerichtet?

Zu Frage 2: Welche Erträge werfen die einzelnen noch existierenden Stiftungen ab bzw. welche Stiftungserträge können für die jeweiligen Stiftungszwecke verteilt werden?

Die Fragen 1 und 2 beantwortet die beiliegende Tabelle.

Zu Frage 3: Gibt es Überlegungen, nach dem Vorbild der „Kulturstiftung der Stadt Kassel“ und der „Geschwister Müller und Rudolph“ schen Stiftung“ weitere Stiftungen in der Obhut der Stadt aufzuheben?

Derzeit ist nicht beabsichtigt, der Stadtverordnetenversammlung die Aufhebung weiterer Stiftungen vorzuschlagen.

Zu Frage 4: Wie schätzt der Magistrat - nach Aufhebung der beiden o.a. Stiftungen - die zukünftige Bereitschaft Kasseler Bürgerinnen und Bürger ein, durch Vermächnisse und Zuwendungen zu Lebzeiten derartige Stiftungen einzurichten und die der Stadt zur Verwendung anzuvertrauen?

Der Magistrat sieht sich nicht in der Lage, diese Frage hinreichend zu beantworten.

Jedoch geht der Magistrat davon aus, dass die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung keinen Einfluss auf die Entscheidung jener Kasseler Bürgerinnen und Bürger haben wird, die eine Stiftung einrichten und der Stadt Kassel zur Verwendung anvertrauen wollen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Dr. Barthel".

Dr. Barthel
Stadtkämmerer

Name der Stiftung	Stiftungszweck	Stiftungskapital	Zinserträge
		31.12.2013	2012
			2013
Unselbständige Stiftungen (jeweils unter Berücksichtigung des vorläufigen Jahresabschlusses 2013)			
Stiftungsgruppe I (soziale Zwecke) – bestehend aus:			
• Grebe-Stiftung ¹	Hilfe für alte Menschen in Not	62.834,26 €	1.294,08 €
• Geschwister-Koch-Stiftung	Hilfe für bedürftige Waisenkinder	75.861,28 €	1.494,96 €
• Geschwister Müller und Rudolph'sche Stiftung ²	Weihnachtsbeihilfen an Blinde und Körperbehinderte	12.550,58 €	257,52 €
• Thomée'sche Stiftung	Genesungsmaßnahmen für bedürftige Kasseler Bürger	515.442,13 €	10.610,76 €
• Sophie-Henschel-Stiftung	Linderung der Wohnungsnot in Kassel	531.110,70 €	10.466,28 €
• Stiftung für Allgemeine Wohlfahrtszwecke	Seit 1959 Zusammenfassung aller Einzelstiftungen, deren Erträge für soziale Zwecke verwendet werden sollen.	945.510,73 €	18.778,08 €
Stiftungsgruppe II (Kultur und Volksbildung) – bestehend aus:			
• Murhard'sche Stiftung	Die Stiftungsverfassungen sind im Zweiten Weltkrieg verbrannt.	17.083,17 €	335,64 €
• Wimmel-Stiftung			
• Bose-Stiftung			
• Dusing-Stiftung			
• Pfeiffer-Stiftung			
• Gläser'sche Stiftung			
			244,17 €

¹ Es handelt sich um einen Nachlass. Vom Nachlassgeber selbst wurde keine Stiftung gegründet; die Behandlung als Stiftung ergibt sich jedoch aus Formulierungen des Testaments.

² Die Geschwister Müller und Rudolph'sche Stiftung ist zum 31. Dezember 2013 durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aufgehoben worden.

Selbständige Stiftungen		Stiftungszweck	Stiftungskapital	Zinserträge	
Name der Stiftung				2012	Zinserträge 2013
Lenoir'sche Stiftung	Erziehung unterstützungsbedürftiger Kinder ^s ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntnis und die Orts- und Landeszugehörigkeit ihrer Eltern zu körperlich und geistig gesunden Menschen zu erziehen bzw. Unterstützung entsprechender Ziele	31.12.2012 ⁴ 3.068.002,16 €	84.331,28 €	2013	
Brückner-Kühner-Stiftung	Förderung der Kunst und Kultur sowie der Wissenschaft auf dem Gebiet der Kultur des Komischen sowie der zeitgenössischen Literatur, insbesondere durch die Verleihung des Kasseler Literaturpreises für grotesken Humor	1.799.947,75 €	54.626,10 €		

⁴ Die Jahresabschlüsse der selbständigen Stiftungen für 2013 sind noch nicht fertig gestellt, so dass hier noch keine Aussage über das Stiftungskapital zum 31. Dezember 2013 sowie die Zinserträge 2013 gemacht werden kann.

^s insbesondere Waisen, Halbweisen und Kinder, deren Eltern ihrer Erziehungspflicht nicht nachkommen oder auf die Entwicklung des Kindes einen störenden Einfluss haben